

Schule am Buntzelberg  
Grundschule

Schulzendorfer Straße 112  
12526 Berlin  
Telefon: 030 / 676 3943  
Fax: 030 / 671 976 62  
sekretariat@buntzelberg.schule.berlin.de



## **Belehrungen für den Sportunterricht**

### **Regeln für den Weg zur Turnhalle und Verhaltensregeln in der Turnhalle**

#### **Der Sportunterricht der 2. und 4.-6. Klassen findet in der Waldturnhalle Grünau statt.**

Der Weg dorthin erfolgt unter Beachtung der Verkehrsregeln ab Schule zu Fuß. Den Anweisungen der begleitenden Lehrer und Betreuer ist jederzeit Folge zu leisten. Das gilt insbesondere für das Überqueren von Hauptstraßen und Bahnübergängen.

#### **Der Sportunterricht der 1. und 3. Klassen findet weiterhin in der Schule statt (Aula, Bolzplatz, Laufbahn).**

Die Halle wird nach Aufforderung der Lehrer/innen geordnet und ruhig betreten, die Schuhe ordentlich und paarweise in die Schuhregale gestellt.

Die Turnhalle, die Umkleieräume und Toiletten werden sauber gehalten, bei Verschmutzungen oder mutwilligen Beschädigungen werden die Verursacher, bzw. die Eltern dieser, zur Verantwortung gezogen.

Vor Unterrichtsbeginn dürfen Bälle und andere Kleingeräte nach Absprache mit den Lehrern verletzungsfrei genutzt werden.

Sportgeräte werden sachgerecht und nur nach Anweisung der Lehrer benutzt. Wir bauen sie unter Beachtung der Sicherheit auf und ab. Matten und Bänke tragen wir mit mehreren Schülern.

Essen und Trinken ist in der Halle nicht gestattet, Getränkeflaschen für den großen Durst zwischendurch werden im Vorraum abgestellt. Es wird empfohlen, Kunststoffflaschen zu verwenden.

Es besteht keine Möglichkeit, auf dem Gelände der Waldturnhalle zu frühstücken. Deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler morgens vor dem Sportunterricht unbedingt zu Hause frühstücken.

Wird der Sportbereich (z. B. für den Toilettenbesuch) verlassen, meldet sich der Schüler(in) beim Lehrer ab.

Grundsätzlich gehen alle sorgfältig mit Sportgeräten und -anlagen um.

Wie auch in anderen Fächern darf kein Kaugummi gekaut werden.

Bei Vergessen der Sportsachen kann der Schüler(in) nicht am Sportunterricht teilnehmen.

#### **Kommen Schülerinnen und Schüler morgens zu spät, verbleiben sie in der Schule und nehmen am Unterricht der Parallelklasse teil. Das selbstständige Aufsuchen der Waldturnhalle ist nicht gestattet!**



## Gesundheit

Verletzungen melden wir dem Sportlehrer, der dann die Erste Hilfe vornimmt. Besonders bei größeren

Unfällen beachten wir sofort die Anweisungen der Lehrer.

Sollte nicht am aktiven Sportunterricht teilgenommen werden, beachten wir Folgendes:

- a) Bei leichteren, plötzlichen Erkrankungen können die Eltern um eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes bitten. (Sportschuhe sind mitzubringen)  
Letztendlich trifft der Sportlehrer die Entscheidung.  
Oft ist eine Befreiung für Teilbereiche im Sport eine gute Alternative.
- b) Bei längerer Krankheit benötigen wir eine Sportbefreiung vom Arzt.  
Für höchstens 4 Wochen (außer bei offensichtlichen Krankheiten z.B. Brüchen) kann der Arzt eine Befreiung ausstellen.
- c) Bei längerer Krankheit schreibt der Arzt ein Attest für einen genauen Zeitraum, in dem die Krankheit benannt ist und genaue Hinweise notiert werden, was im Sportunterricht beachtet werden muss.

Atteste müssen jedes Schuljahr neu ausgestellt werden.

- d.) Bei Unfällen ist eine Meldung an den Sportlehrer unbedingt notwendig.
- e.) Befreiungen vom Sportfest werden nur mit Bescheinigung eines Arztes anerkannt.

**Entsprechend der aktuellen Einschätzung des Infektionsgeschehens und den jeweils geltenden Corona-Regeln wird die Durchführung des Sportunterrichts angepasst.**

---

## Kennntnisnahme Schuljahr 22/23

Name:

Klasse:

Unterschrift:

Eltern:

Schüler/in: